EUROPÄISCHE KOMMISSION

PRESSEMITTEILUNG

Brüssel, 7. Oktober 2014

Klimapolitik: Verringerung des CO2-Gehalts von Kraftstoffen

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der im Jahr 2009 erfolgten Änderung der Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen verabschiedet. Laut Artikel 7a dieser Richtlinie sind die Anbieter verpflichtet, die Lebenszyklustreibhausgasemissionen von Kraftstoffen und anderen zur Verwendung in Straßenfahrzeugen bestimmten Energieträgern bis zum Jahr 2020 um 6 % zu verringern. Die Richtlinie verpflichtet Anbieter darüber hinaus, den von den Mitgliedstaaten bezeichneten Behörden Angaben zur Treibhausgasintensität der von ihnen gelieferten Kraftstoffe zu übermitteln. Mit dem Vorschlag wird die in der Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen geforderte Norm für CO2-arme Kraftstoffe eingeführt und im Unionsrecht verankert.

Hierzu die für Klimapolitik zuständige EU-Kommissarin Connie Hedegaard: *„Ich freue mich, dass die Kommission endlich diesen Vorschlag zur Verringerung der Klimaauswirkungen unserer Kraftstoffe vorlegen kann. Es ist kein Geheimnis, dass unser ursprünglicher Vorschlag sich aufgrund des Widerstands einiger Mitgliedstaaten nicht durchsetzen konnte. Dennoch unternimmt die Kommission heute einen erneuten Versuch, um sicherzustellen, dass es künftig eine Methodik und damit auch Anreize gibt, sich für weniger umweltbelastende Kraftstoffe und gegen stärker verschmutzende Quellen wie Ölsand zu entscheiden. Ich ersuche die Mitgliedstaaten daher mit Nachdruck darum, diesen Vorschlag anzunehmen und die Vorkehrungen zur Förderung stärker umweltschonender Kraftstoffe im europäischen Verkehr beizubehalten.*"

Mit dem Vorschlag wird eine Methodik zur Berechnung der CO2-Intensität verschiedener Kraftstoffarten (Benzin, Diesel, Flüssiggas (LPG) und komprimiertes Erdgas (CNG)) eingeführt. Jeder dieser Kraftstoffarten wird ein Standardwert zugeordnet, der auf den während des gesamten Lebenszyklus ausgestoßenen Emissionen basiert. Die Anbieter müssen bei der Meldung der CO2-Intensität ihrer Kraftstoffe an die Mitgliedstaaten von nun an diese Werte verwenden, wodurch sichergestellt werden soll, dass die Emissionen aus dem Straßenverkehr bis 2020 um 6 % verringert werden.

Um bezüglich der Art und des Ursprungs der im Straßenverkehr der EU verwendeten Kraftstoffe für mehr Transparenz zu sorgen, werden strengere Regeln für die Berichterstattung eingeführt. Die einschlägigen Informationen werden von den Anbietern an die Mitgliedstaaten gemeldet und von diesen an die Kommission weitergeleitet, was zu einem besseren Verständnis des in der EU verwendeten Kraftstoffmixes für Straßenfahrzeuge führen wird.

Die neue Methodik und die strengeren Meldepflichten dürften auch stärkere Marktsignale bewirken und damit einen Beitrag zum Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 6 % leisten. In der Praxis bedeutet dies, dass jede Erhöhung des Volumens CO2-intensiver Rohöle (wie Ölsand) gegenüber dem Vergleichsstandard des Jahres 2010 durch angemessene Maßnahmen zur Senkung der Emissionen in anderen Bereichen begleitet

werden müsste. Dies könnte durch den Einsatz von nachhaltigen Biokraftstoffen und elektrischer Energie oder beispielsweise durch Senkung der Treibhausgasemissionen bei der Extraktion fossiler Brennstoffe erreicht werden.

Die Europäische Kommission präsentiert mit diesem Vorschlag einen einfachen und wirksamen Mechanismus zur Erfassung der Emissionen aus dem Straßenverkehr, der gleichzeitig ein hohes Niveau des Klimaschutzes gewährleisten wird. Der Vorschlag ist Ergebnis umfassender technischer und wirtschaftlicher Analysen sowie der öffentlichen Konsultationen der Kommission. Diese wurden durchgeführt, nachdem die Abstimmung zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission im Jahr 2011 zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt hatte. Dadurch war eine gewisse Zeit erforderlich, ehe der endgültige Vorschlag vorgelegt werden konnte. Die Ergebnisse sind in der Folgenabschätzung zu dem Vorschlag detailliert beschrieben.

Der Vorschlag wird nun dem Rat vorgelegt, der binnen zwei Monaten darüber beschließen muss, und geht zudem zur Prüfung an das Europäische Parlament.

Hintergrund

Die Verringerung des CO2-Abdrucks der Kraftstoffe im Verkehrssektor ist Teil des Klima- und Energiepakets 2020 und integraler Bestandteil der Maßnahmen für einen schrittweisen Übergang zu einem CO2-armen Verkehrssektor gemäß der EU-Klimapolitik und dem Weißbuch Verkehr. Dadurch wird zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen beigetragen, deren Gesamtmenge bis 2020 auf einen Wert von 20 % unterhalb des Stands von 1990 zurückgeführt werden soll.

Weitere Informationen:

Webseiten der GD Klimapolitik zu Kraftstoffen:
http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/fuel/index_en.htm

Webseiten der GD Klimapolitik zu CO2-Emissionen von Pkws:
http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/vehicles/cars/index_en.htm

Webseiten der GD Klimapolitik zu CO2-Emissionen leichter Nutzfahrzeuge:
http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/vehicles/vans/index_en.htm

Kontaktpersonen:
Kontakt für die Medien:
Isaac Valero Ladron (+32 229-64971)
Mirna Bratoz (+32 229-87278)
Kontakt für die Öffentlichkeit: **Europe Direct** – telefonisch unter **00 800 6 7 8 9 10 11** oder per EMail